

**Gelsen-LOG.**

**Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und  
Servicegesellschaft mbH**

**Gleiserneuerung Gleis 9 im Hafen Gelsenkirchen**

**Vorbemerkungen / Baubeschreibung**

Ansprechpartner bei der Gelsen-LOG. ist Herr Buchhammer:

Tel.: 0209 954 1811; Mail: [anatolij.buchhammer@gelsen-log.de](mailto:anatolij.buchhammer@gelsen-log.de)

## 1. Vorbemerkung

Die Gelsen-LOG. beabsichtigt einen Teil der Gleisanlagen im Hafen Gelsenkirchen zu erneuern.

Die Gleisanlagen der Gelsen-LOG. sind an die DB-Strecke 2153 Bochum Süd-Nordstern angeschlossen.

Die zulässige Geschwindigkeit auf dem Betriebsgelände beträgt 25 km/h.

**Die ausgeschriebenen Gleisbauarbeiten müssen bis zum 30. April 2027 durchgeführt werden.**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

## 2. Leistungsbeschreibung

- Durch die Gelsen-LOG. werden nachfolgende Oberbau- und Zusammenhangsarbeiten sowie Materiallieferungen ausgeschrieben:
- 270 m Gleisabsteckungsvermessung einschließlich Bestandsaufnahme und Optimierung der Gleisgeometrie
- 550 m Betonschnitt in vorhandener Gleiseindeckung bis 20 cm Tiefe
- 740 m<sup>2</sup> Betonbefestigung C35/45 mit Stahlspänebewehrung, ca. 22 cm stark, aufbrechen und entsorgen
- 120 m<sup>2</sup> Pflastereindeckung einschließlich Mörtelschicht aufnehmen und entsorgen
- 270 m Gleisrückbau Rillengleis mit Dresdener Oberbau auf Holzschwellen
- 120 m<sup>3</sup> vorhandenes Schotterbett ausbauen und entsorgen
- 8 m Betonschnitt einschließlich Sicherung und Schutz des bestehenden Betonfundaments am Schachtzugang zur Förderbandanlage
- 860 m<sup>2</sup> vorhandenes Schotterplanum herstellen und verdichten,  $Ev_2 \geq 45$  MN/m<sup>2</sup>
- 120 m<sup>2</sup> Schotterbettung, 25 cm stark, liefern, herstellen und verdichten
- 270 m Gleisneubau Rillengleis 57R1 auf Betonschwellen B70, Gleiszonenbreite 3,20 m

- 860 m<sup>2</sup> Betoneindeckung C35/45 mit Stahlspänebewehrung, 25 cm stark, für Schwerlastverkehr bis 40 t
- 1.080 m TOK-Fugenband seitlich an den Schienenköpfen liefern und einbauen
- 36 Stück E-Schweißungen an Rillenschienen 57R1
- 4 Stück Übergangsschweißungen 57R1/S54 einschließlich Profilanpassung und Rillenaufweitung als Zulage
- 3 Stück Gleisentwässerungskästen 57R1 einbauen
- 3 Stück Entwässerungsleitungen an vorhandene Kanäle oder Schächte anschließen
- 24 m Entwässerungsleitung KG 2000 DN 150 liefern und einbauen
- 1 Stück gebrauchten Bremsprellbock Typ 10 EB für S54 liefern, transportieren und einbauen
- 415 Stück gebrauchte Betonschwellen B70 W einschließlich kompletter Schienenbefestigung für 57R1 liefern
- 540 m gebrauchte Rillenschienen 57R1, Schienenstahlsorte R260, 1. Wahl, in Lieferlängen von 15 m liefern
- 3 Stück Gleisentwässerungskästen für Rillenschienen 57R1 liefern

Zusätzlich sind die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baustelleneinrichtungs-, Verkehrssicherungs-, Bauablaufplanungs- und sonstigen Zusammenhangsarbeiten auszuführen. Hierzu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung des Liefer- und Betriebsverkehrs, die Herstellung und Unterhaltung von drei provisorischen LKW-Überfahrten sowie erforderliche Leistungen auf Anweisung des Auftraggebers.

Das auszubauende Rillengleis besteht aus Rillenschienen auf Holzschwellen in einer Betoneindeckung C35/45 bewehrt mit Stahlspäne. Der Beton ist gemäß Regelbreite entlang der Gleise zu schneiden, aufzubrechen und auszubauen und zu entsorgen.

Das Gleis ist auszubauen, abzulängen, zu demontieren und zu entsorgen.

Aushubtiefe bis zur vorhandenen Schotterbettung 10 cm unter Schwellenunterkante Neubau.

Die LKW-Zufahrten der Tore 2 bis 4 sind mithilfe von Stahlplatten aufrechtzuerhalten, siehe LV-Position.

Ein Ausweichen auf Nachtarbeit ist mit dem AG abzustimmen.

Die Erschwernisse sind einzurechnen.

Zwischenlagerflächen für ausgebaute Stoffe können von der Gelsen-LOG. im Hafengebiet zur Verfügung gestellt werden, Transportweg ca. bis 4 km. Die Lagerflächen sind rechtzeitig vor Baubeginn beim AG anzufragen.

Die Planung und Durchführung der Baustellenlogistik, Transporte und Zwischenlagerungen sind mit dem AG abzustimmen und in die Einheitspreise einzurechnen.

### **Ergänzende Ausführungsbedingungen**

Die Bauarbeiten erfolgen auf einem in Betrieb befindlichen Hafengelände. Der angrenzende Liefer-, LKW- und Betriebsverkehr ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Die Bauausführung ist entsprechend den betrieblichen Erfordernissen mit dem Auftraggeber abzustimmen. Erforderliche Bauabschnitte, Unterbrechungen, Umsetzungen der provisorischen Überfahrten sowie Arbeiten unter beengten Platzverhältnissen sind bei der Arbeitsvorbereitung und Kalkulation zu berücksichtigen.

Vorhandene Bauwerke, Schächte, Entwässerungseinrichtungen, Leitungen und sonstige Betriebseinrichtungen sind während der gesamten Bauzeit vor Beschädigungen zu schützen. Dies gilt insbesondere für das bestehende, in Betrieb befindliche Betonfundament des Schachtzugangs zur Förderbandanlage innerhalb der Gleiszone. Dessen Standsicherheit und Funktionsfähigkeit sind während der Rückbau- und Neubauarbeiten bis zur Herstellung der neuen Betoneindeckung sicherzustellen.

Das vorhandene Schotterplanum ist nach Abschluss der Rückbauarbeiten profil- und höhengerecht mit einer Genauigkeit von  $\pm 2$  cm herzustellen und standfest zu verdichten. Der geforderte Verformungsmodul beträgt  $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$  und ist durch geeignete Lastplattendruckversuche nachzuweisen. Die Prüfergebnisse sind dem Auftraggeber vor Beginn der nachfolgenden Oberbauarbeiten vorzulegen.

Der neue Gleisoberbau ist entsprechend der abgestimmten Gleisgeometrie herzustellen. Die Schotterbettung ist fachgerecht einzubauen, zu verdichten und das Gleis in Lage und Höhe auszurichten. Die Schotterstärke unter Schwellenunterkante beträgt im fertiggestellten und verdichteten Zustand 25 cm. Die erforderlichen Stopf-, Richt- und Stabilisierungsarbeiten sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis auszuführen.

Die Herstellung der neuen Betoneindeckung erfolgt abschnittsweise unter Berücksichtigung des laufenden Hafenbetriebs. Der einzubauende Stahlspanbeton C35/45 mit einer mittleren Einbaudicke von 25 cm muss für den vorgesehenen Schwerlastverkehr mit LKW bis 40 t geeignet sein. Die erforderliche Bemessung der Stahlspanbewehrung ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Die Betonage, Verdichtung und Nachbehandlung sind fachgerecht auszuführen. Eine Verkehrsfreigabe der betonierten Flächen darf erst nach Erreichen der erforderlichen Festigkeit und in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.

**Ansprechpartner bei der Gelsen-LOG. ist Herr Buchhammer:**

- **Tel.: 0209 954 1811; Mail: [anatolij.buchhammer@gelsen-log.de](mailto:anatolij.buchhammer@gelsen-log.de)**

Die vom AN zu liefernden Oberbaumaterialien sind:

- Gebrauchte Rillenschienen 57R1, 1. Wahl
- Gebrauchte Betonschwellen B70 W für Rillenschienen 57R1 einschließlich kompletter Schienenbefestigung
- Gebrauchter Bremsprellbock Typ 10 EB für S54
- Gleisentwässerungskästen für Rillenschienen 57R1

**Falls gebrauchte Schienen und/oder Schwellen nicht lieferbar sind, sind Neustoffe anzubieten.**

Nach Auftragserteilung sind die umzubauenden Bereiche durch den Auftragnehmer aufzumessen, damit die Bestellung der Materialien anhand der Vermessungsergebnisse erfolgen kann.

Längs- und Quertransporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der benötigte Gleisschotter ist nach DB-Norm anzubieten. Die Gesteinsart und der Lieferant sind anzugeben.

Weitere für die Erfüllung der Leistung erforderliche Stoffe sind durch den AN zu liefern, soweit in den Leistungspositionen nicht anders beschrieben. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **Ergänzende Anforderungen an Material und Qualitätssicherung**

Die zur Wiederverwendung vorgesehenen gebrauchten Rillenschienen und Betonschwellen müssen sich in einem technisch einwandfreien und für den vorgesehenen Einbau geeigneten Zustand befinden. Die im Leistungsverzeichnis geforderten Material-, Qualitäts- und Eignungsnachweise sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor dem Einbau vorzulegen. Beschädigte oder nicht einbaufähige Oberbaumaterialien dürfen nicht verwendet werden.

Die Gleislage ist vor der endgültigen Herstellung der Betoneindeckung hinsichtlich Spurweite, Richtung, Höhenlage und der erforderlichen Anschlüsse zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Sämtliche ausgebaute Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Holzschwellen sind auf Kosten des AN von einem Entsorgungsfachbetrieb zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweisführung für sämtliche Schadstoffe (Holzschwellen, Schotter > Z2) ist Aufgabe des AN und entsprechend einzukalkulieren. Die Unterlagen (Entsorgungsnachweis, Begleitschein, Übernahmeschein etc.) sind dem AG zeitnah nach Erhalt (innerhalb von 3 Tagen) im Original zu übergeben.

Die ausgebauten Bettungsrückstände sind zwischenzulagern (max. 1.000 t pro Haufwerk) und nachzubeprobieren. **Eine Nachbeprobung der ausgebauten Materialien erfolgt durch den AN.** Nach Vorlage des Ergebnisses ist das Material dementsprechend abzufahren. Als Mengennachweis der ausgebauten Stoffe sind Wiegescheine einer geeichten Waage vorzulegen.

Grundlage für die Ausführung der Oberbauarbeiten sind die „Oberbau-Richtlinien für nicht bundeseigene Eisenbahnen (Ob-Ri NE)“. Die Schwellenteilung beträgt 65 cm.

Für die im nachfolgenden LV aufgeführten Schweißarbeiten und den Spannungsausgleich sind vor Baubeginn vom AN die ausführende, zugelassene Schweißfirma und die Namen der einzelnen Schweißer zu nennen. Die Schweißaufsicht stellt der AN.

Die Schweißarbeiten sind durch entsprechend qualifiziertes Personal auszuführen. Für sämtliche Schienen- und Übergangsschweißungen sind Schweißprotokolle einschließlich der erforderlichen Kontroll- und Prüfnachweise zu erstellen und dem Auftraggeber vor der technischen Abnahme zu übergeben.

Die Maßnahme ist bis zum 30. April 2027 durchzuführen und fertigzustellen. Mit den Arbeiten ist nach Beauftragung zu beginnen. Ein mit dem AG abgestimmter Bauablaufplan ist spätestens 14 Kalendertage nach Eingang der schriftlichen Auftragserteilung fertig an den AG zu übergeben.

Bei den Arbeiten ist der AN für die Sicherheit und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften voll verantwortlich.

Vor Abgabe des Angebotes wird dem Bieter empfohlen, sich über die Örtlichkeit zu informieren. Eventuelle örtliche Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen. Spätere Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse werden nicht anerkannt.

Die Baustelle kann jederzeit nach Voranmeldung bei der GELSEN-LOG. besichtigt werden.

Vom AN ist eine Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung vorzuweisen.

## **Ergänzende Regelungen zur Dokumentation und Abnahme**

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der angrenzenden Bauwerke, Verkehrsflächen, Schächte und sonstigen Betriebseinrichtungen im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Beweissicherung zu dokumentieren. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Begehung mit dem Auftraggeber zur Feststellung möglicher baubedingter Veränderungen.

Zur technischen Abnahme sind die für die ausgeführten Leistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere die Ergebnisse der Tragfähigkeitsprüfungen, die Schweißprotokolle, die Material- und Eignungsnachweise, die erforderlichen Betonnachweise sowie die Dokumentation der fertiggestellten Gleisgeometrie und Entwässerungsanlagen.

Die vollständige Fertigstellung und die Übergabe der erforderlichen Nachweise bilden die Grundlage für die abschließende technische Abnahme durch den Auftraggeber.

Aufgestellt: Gelsenkirchen, den 14.10.2026